

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)**

vom 17. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. November 2024)

zum Thema:

**Zustand der Uber Arena**

und **Antwort** vom 11. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Grüne)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20751  
vom 17. Oktober 2024  
über Zustand der Uber Arena

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um eine Stellungnahme zu allen Fragen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben. Der Senat hat den Auskünften des Bezirks nichts hinzuzufügen.

Frage 1:

Welche Sportarten und Wettkämpfe können aktuell in der Uber Arena ausgetragen werden?

Frage 3:

Welche technischen Anlagen (z.B. Flutlicht, Beschallung) und Ausstattungen (z.B. Bodenbeschaffenheit) sind derzeit in der Uber Arena vorhanden?

Frage 4:

Welche baulichen oder technischen Anforderungen müssten für weitere Sportarten oder größere Wettkämpfe noch erfüllt werden?

Frage 5:

Welche Bedarfe für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Uber Arena wurden vom Bezirk ermittelt?

Frage 6:

Wie hoch wären die Kosten, um diese Umbau- und Sanierungsmaßnahmen komplett durchzuführen?

Frage 7:

Ab wann kann mit der Finalisierung der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen gerechnet werden? (bitte aufschlüsseln nach Abschluss der Phasen und Bauprojekten)

Frage 8:

Welche Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen sind derzeit im Bau, welche befinden sich in der Planung, welche sind fertig geplant und welche sind finanziell abgesichert?

Antwort zu den Fragen 1 und 3 bis 8:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die Arena am Ostbahnhof ist nicht im Eigentum des Landes Berlin und wird auch nicht von diesem betrieben.

Die Fragen 1, sowie 3. – 8. sind allesamt Fragen, die dem Eigentümer bzw. dem Betreiber zu stellen wären.“

Frage 2:

Wie viele Zuschauer\*innen können in der Uber Arena unter den aktuellen Bedingungen Platz finden?

Antwort zu 2:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die bauordnungsrechtlich festgelegte, zulässige Besucherzahl ist direkt von der jeweiligen Nutzung, der Bestuhlungsart sowie des Arenalayouts abhängig.

Die Frage kann somit nur insofern beantwortet werden, dass die theoretisch maximale zulässige Personenkapazität der Arena am Ostbahnhof 17.643 Personen beträgt.“

Berlin, den 11.11.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen